

Thema: Veräußerung der Kapitalgesellschaft I

Alleingesellschafter X veräußert seine gesamte Alleinbeteiligung an der X-GmbH an die natürliche Person Y. Nennen Sie die Tatbestandsvoraussetzungen für den Verlustuntergang durch Veräußerung in Bezug auf die Verlustverrechnung der zu veranlagenden Gewerbesteuer.

Verlustuntergang gemäß §8c (1) Satz 1 KStG: Schädlicher Beteiligungserwerb

- (1) Innerhalb von 5 Jahren werden mittelbar oder unmittelbar (Hier: Jahr X)
- (2) mehr als 50% der Beteiligung an einer Körperschaft (Hier: X-GmbH)
- (3) an eine stehende Person übertragen (Hier: Natürliche Person Y)

Alleingesellschafter X veräußert seine gesamte Alleinbeteiligung an der X-GmbH an die natürliche Person Y. Welche Auswirkungen könnte der §8d (1) Satz 1 KStG in Bezug auf den Verlustuntergang durch Veräußerung haben?

Beim schädlichen Beteiligungserwerb: Verlustuntergang gemäß §8c (1) Satz 1 KStG, aber: §8c ist nach einem schädlichen Beteiligungserwerb auf Antrag nicht anzuwenden, wenn gemäß §8d (1) Satz 1 KStG: Durchgehend derselbe Geschäftsbetrieb unterhalten wird!

Gesellschafter X der X-GmbH führt eine Verlustverrechnung durch. Der in Periode 2 bisher nicht berücksichtigte Gewerbeverlust beläuft sich auf 7 Mio. Euro. Der Gewerbeertrag vor Verlustverrechnung der Periode 3 beträgt 3 Mio. Euro. Wie hoch ist der Verlustabzug auf Gesellschaftsebene der Periode 3?

Gewerbeverlust gemäß §10a GewStG

- (1) Bisher nicht berücksichtigter Gewerbeverlust: 7 Mio. Euro
- (2) Verlustverrechnungspotential in Periode 3: 3 Mio. Euro
- (3) Sockelbetrag gemäß §10a Satz 1 und 2 GewStG: 2,2 Mio. Euro
- (4) Verlustabzug in Periode 3: 2,2 Mio. Euro

Was versteht man gemäß §8d (1) Satz 1 KStG i.V.m. §8d (1) Satz 3 und 4 KStG unter einem Geschäftsbetrieb?

Gemäß §8d (1) Satz 1 KStG i.V.m. §8d (1) Satz 3 und 4 KStG muss der Geschäftsbetrieb vor Veräußerung dem Geschäftsbetrieb nach Veräußerung entsprechen.

Ein Vergleich wird anhand qualitativer Merkmale vorgenommen. Beispielsweise müssen sich die angebotenen Produkte und Dienstleistungen vor und nach der Veräußerung entsprechen.